

L'entraide judiciaire internationale en Matière pénale, civile, administrative et fiscale. Colloque. Die Internationale Rechtshilfe in Straf-, Zivil-, Verwaltungs- und Steuersachen. Kolloquium. Organisé par le Centre d'Etudes juridiques européennes de la Faculté de droit de Genève, sous la présidence de *Charles-André Junod* et *Alain Hirsch*. Etudes Suisses de Droit européen/Schweizerische Beiträge zum Europarecht. Volume/Band 30. 543 S. (Genève 1986. Georg.) Broschiert.

Der Band enthält die Berichte und Diskussionsbeiträge eines Seminars zu Rechtshilfeproblemen, das im Februar 1986 in Genf stattfand. Meines Wissens zum ersten Mal liegt damit eine *umfassende Darstellung des Rechtshilfewesens* vor.

Vier ausführliche, informative und praxisbezogene Aufsätze behandeln die verschiedenen Rechtsgebiete, in denen Rechtshilfesuche zu beurteilen sein können: Philippe Neyroud befasst sich mit der Rechtshilfe in *Strafsachen*, Laurent Lévy mit der in *Zivilangelegenheiten*. Pierre Louis Manfrini stellt die Rechtshilfe im *Verwaltungsrecht* dar, Janine Gremaud schliesslich bespricht die Rechtshilfe im *Steuerrecht*. Diese Darstellungen werden ergänzt durch eine von Rolf Stürmer verfasste Abhandlung zum *Justizkonflikt zwischen den USA und Europa*, in der insbesondere auch die Besonderheiten des amerikanischen Rechts dargelegt werden, die regelmässig zu Konflikten mit unserer Ordnung führen.

Ist dieser erste Teil vorwiegend der Information gewidmet, zeigen die Diskussionsbeiträge die unterschiedlichsten Probleme und Ansichten plastisch auf. Behandelt werden hier auch «atypische» Formen der Rechtshilfe, wie sie insbesondere durch das Memorandum of Understanding zwischen den USA und der Schweiz (MoU) geschaffen wurden. Abgerundet wird der Band durch das von Frau Bundesrätin Kopp am Anwaltstag 1986 gehaltene Referat über *aktuelle Probleme der internationalen Rechtshilfe*. In Anhängen sind die einschlägigen internationalen Konventionen sowie die Konvention XVI und das MoU abgedruckt, ebenso eine ausführliche Bibliographie und eine Liste der einschlägigen Gesetzestexte.

Der Band weist eine Homogenität auf, wie sie in Sammelwerken selten erreicht wird. Er ist damit auch als Handbuch und Nachschlagewerk für den Praktiker wertvoll. Nützlich für die Handhabung in der Praxis ist nicht zuletzt auch das (freilich nur in französischer Sprache vorliegende) Stichwortverzeichnis, welches das Werk als einheitliches Ganzes erschliesst.

Prof. Peter Forstmoser, Zürich